

Deutschkurs

Die Kosten eines Deutschkurses sind als Kosten des täglichen Lebens nicht von der UBGR abzugsfähig.

Anmerkung: Dies gilt aber wohl dann nicht, wenn der UHPf als ausländischer Staatsbürger ausreichend Deutschkenntnisse erwerben will um seine Arbeitsplatzchancen zu verbessern.
